

**Antrag**

Piratenfraktion

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: PiratenfraktionBeratungsfolge:

07.11.2012 BVV

BVV/010/VII

**Betreff: Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Anliegerstraße  
(Hosemannstraße) zwischen Hosemannstraße und Mandelstraße**
**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Hosemannstr. mittels der Verkehrsschilder 220 / 267 ersatzweise durch die Verkehrsschilder 308/208 einzurichten. Die Parkrichtung müsste geändert werden.

Berlin, den 30.10.2012  
Einreicher: Piratenfraktion  
Achim Bartsch

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

|          |              |
|----------|--------------|
| _____    | EINSTIMMIG   |
| <b>x</b> | MEHRHEITLICH |
| _____    | JA           |
| <b>1</b> | NEIN         |
| _____    | ENTHALTUNGEN |

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
zusätzlich in den Ausschuss für  
und in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_ Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

federführend

**Begründung:**

Seit 2010 versuchen die Anwohner für diese Straße mittels Anträge, Eingaben und Ortsterminen als Einbahnstrasse zu erreichen. Mit dem Neubau des Objekts Ostsee/Greifswalder Str. ( OBI, Kaiser´s) wird diese Straße als abkürzende Zu- und Abfahrtsstr. von Kundenfahrzeugen (Pkw) und Lieferfahrzeugen (Lkw) im Gegenverkehr genutzt. Da in der beantragten Richtung rechts die Anlieger-Pkws parken, benutzt der Gegenverkehr den Gehweg als Ausweichmöglichkeit. Passanten werden gefährdet ( Kita-Zugang) und Gehwegschäden sind vorprogrammiert.

Wie ist der Sachstand: Die Straße ist 5,95 m (Eigenmessung) breit.

Der Gesetzgeber schreibt für 2 bahnige Straßen einen Mindestregelquerschnitt von  $2 \times 2,75 = 5,50$  m bei weniger als 400 Fahrzeuge/h vor, Standardregelquerschnitt 6,00 m.

Für das Parken ist eine Breite von 2,00 m anzusetzen, so dass 3,95 m für den fließenden Verkehr verbleiben. Damit ist ein **2 bahniger Verkehr** nicht mehr gesetzeskonform.

Siehe Anlage.

Die theoretische Lösung ein Parkverbot auszusprechen, wäre weder im Sinne der Anwohner und auch in Hinblick der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung nicht gewollt.

Der Straßenquerschnitt würde hier auch Radfahrer im Gegenverkehr zulassen (siehe Anlage) + die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06